

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/19693 –

Alkoholkonsum während der Corona-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Angaben der Gesellschaft für Konsumforschung (GKF) wurden seit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland 34 Prozent mehr Wein und 31 Prozent mehr Spirituosen verkauft (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/absatz-von-alkoholgetraenken-steigt-blaue-stunde-imhomeoffice/25760344.html>). Unklar ist, ob es sich hierbei um die Verlagerung des Alkoholkonsums nach Hause handelt, weil seit Mitte März 2020 deutschlandweit Bars und Restaurants geschlossen wurden und hier somit kein Alkohol mehr konsumiert werden konnte.

Suchtexperten gehen davon aus, dass es unter der COVID-19-Pandemie zu einem Anstieg schädlichen Alkoholkonsums kommen kann (https://www.handelsblatt.com/unternehmen/beruf-und-buero/the_shift/andreas-jaehne-suchterperte-ich-wuerde-jedem-raten-alkohol-komplett-sein-zu-lassen/25751402.html). Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt, den Alkoholkonsum während der COVID-19-Pandemie weitestgehend einzuschränken (http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0010/437608/Alcohol-and-COVID-19-what-you-need-to-know.pdf).

Durch die Besteuerung alkoholischer Getränke durch unterschiedliche Alkoholsteuern müsste nach Auffassung der Fragesteller die Bundesregierung einen guten Überblick über den Alkoholkonsum in Deutschland haben. Damit kann sie maßgeblich zur Aufklärung des Alkoholkonsums während der COVID-19-Krise beitragen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die gesellschaftlichen Auswirkungen auf den Alkoholkonsum, Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit infolge der Covid-19-Pandemie sind derzeit noch nicht abschätzbar. Zurzeit laufen verschiedene Studien über den Konsum und eventuelle Änderungen des Konsumverhaltens während der Covid-19-Pandemie. Unter anderem untersucht das Klinikum Nürnberg das Suchtverhalten während der Zeit der Pandemie (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/klinikum-nuernberg-untersucht-suchtverhalten-waehrend-corona,RwDhLzD>).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 12. Juni 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Technische Universität Dresden führt in Kooperation mit verschiedenen Partnern eine europaweite Befragung zum Alkoholkonsum und seinen gesundheitlichen Auswirkungen durch (https://tu-dresden.de/mn/psychologie/ikpp/forschung/sars-cov-2-pandemie-und-alkoholkonsum?set_language=en).

Ergebnisse der Studien liegen noch nicht vor. Soweit es nach Pressemeldungen zu gestiegenen Verkaufszahlen von alkoholischen Getränken im Einzelhandel gekommen ist, ist zu bedenken, dass einerseits durch die Pandemiesituation Vorratskäufe getätigt wurden, andererseits Bars, Restaurants und Gaststätten etc. geschlossen sind bzw. waren. Insofern kann aus den Verkaufszahlen des Einzelhandels nicht automatisch die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Covid-19-Pandemie die Alkoholsucht verstärkt.

Langfristig geht der Alkoholkonsum in Deutschland zurück. Dies belegt, dass die Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduzierung des missbräuchlichen Alkoholkonsums greifen. Neben einer konsequenten Umsetzung des Jugendschutzgesetzes bedarf es aus Sicht der Bundesregierung weiterhin gezielter Präventionsaktivitäten, um generell dem Konsum alkoholischer Getränke unter Minderjährigen sowie problematischen Konsummustern vorzubeugen. Wichtig ist in diesem Bereich eine nachhaltige Aufklärungs- und Informationsarbeit. Zur Verringerung des Alkoholkonsums und zur Prävention von Krankheiten, die in Verbindung mit Alkoholkonsum stehen, führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) seit vielen Jahren zielgruppenspezifische Präventionskampagnen und -programme durch. Diese Kampagnen wurden an die aktuelle Lage angepasst.

Die Steuereinnahmen lassen keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Konsum von alkoholhaltigen Getränken zu, sondern bilden nur den Absatz von Alkohol bzw. alkoholhaltigen Getränken ab.

1. Welche Menge an Alkohol wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland pro Kopf und insgesamt jeweils in den Monaten von Januar bis Mai 2020 pro Monat konsumiert?
 - a) Welche Menge hiervon entfällt jeweils auf Bier?
 - b) Welche Menge hiervon entfällt jeweils auf Wein?
 - c) Welche Menge hiervon entfällt jeweils auf Schaumwein?
 - d) Welche Menge hiervon entfällt jeweils auf Spirituosen?
 - e) Welche Menge hiervon entfällt jeweils auf Zwischenerzeugnisse?
 - f) Welche Menge hiervon entfällt jeweils auf Alkopops?

2. Welche Menge an Alkohol wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland pro Kopf und insgesamt jeweils in den Monaten Januar bis Mai der Jahre 2017, 2018 und 2019 konsumiert?
 - a) Welche Menge hiervon entfällt jeweils auf Bier?
 - b) Welche Menge hiervon entfällt jeweils auf Schaumwein?
 - c) Welche Menge hiervon entfällt jeweils auf Spirituosen?
 - d) Welche Menge hiervon entfällt jeweils auf Zwischenerzeugnisse?
 - e) Welche Menge hiervon entfällt jeweils auf Alkopops?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Menge des steuerpflichtigen Bierabsatzes in Deutschland für die Berichtsmonate Januar bis April der Jahre 2017 bis 2020 und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Bier wird ausschließlich jährlich erhoben. Die Veröffentlichungen zur Alkoholsteuerstatistik, Schaumweinsteuer- und Zwischenerzeugnissteuerstatistik erscheinen ebenfalls nur jährlich. Zu den Alkopops und zum Wein werden keine Mengenangaben erhoben. Die Ergebnisse zum Pro-Kopf-Verbrauch alkoholischer Getränke (Bier, Schaumwein, Zwischenerzeugnisse, Trinkwein einschließlich Schaumwein und Alkohol zu Trinkzwecken) für die Jahre 2017 bis 2019 ergeben sich aus Tabelle 2.

Die Angaben zu den Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes zum Kaufverhalten von ausgewählten Gütern, u. a. zum Absatz von alkoholischen Getränken, (z. B. Pressemitteilung Nr. 178 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/05/PD20_178_61.html) basieren auf neuen Datenquellen und Methoden von Absatzentwicklungen. Ausgewertet wurden digital verfügbare Kassendaten, sogenannte Scannerdaten. Die zugrundeliegenden Daten basieren auf einer geringen Anzahl von Filialen aus dem gesamten Bundesgebiet. Sie sind daher eingeschränkt repräsentativ für das Kaufverhalten in Deutschland. Detailliertere Schätzungen über diese Daten hinaus zum Verlauf des Alkoholkonsums über die Zeit oder zum Alkoholkonsum pro Kopf für einzelne Produkte sind - auch aufgrund des begrenzten zugrundeliegenden Zeitraums - auf Basis dieser Daten nicht möglich.

3. In welcher Höhe hat die Bundesregierung Steuern durch alkoholische Getränke jeweils in den einzelnen Monaten von Januar bis Mai 2020 eingenommen?
 - a) Welche Beträge hiervon entfallen jeweils auf Bier?
 - b) Welche Beträge hiervon entfallen jeweils auf Schaumwein?
 - c) Welche Beträge hiervon entfallen jeweils auf Spirituosen?
 - d) Welche Beträge hiervon entfallen jeweils auf Zwischenerzeugnisse?
 - e) Welche Beträge hiervon entfallen jeweils auf Alkopops?

Die Fragen 3 bis 3e werden gemeinsam beantwortet.

Die Steuereinnahmen für die Monate Januar bis Mai 2020 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr 2020 gerundet in Mio. €	Januar	Februar	März	April	Mai
a) Bier	47,07	44,05	39,32	31,95	20,96
b) Schaumwein	43,81	50,48	23,35	21,5	31,23
c) Alkoholische Erzeugnisse (Spirituosen)	197,84	221,83	141,96	131,86	167,08
d) Zwischenerzeugnisse	1,68	2,06	1,36	1,23	1,19
e) Alkopops	7,82	2,6	-0,21	0,05	0,03

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

4. In welcher Höhe hat die Bundesregierung Steuern durch alkoholische Getränke jeweils in den einzelnen Monaten von Januar bis Mai in den Jahren 2017, 2018 und 2019 eingenommen?
- Welche Beträge hiervon entfallen jeweils auf Bier?
 - Welche Beträge hiervon entfallen jeweils auf Wein?
 - Welche Beträge hiervon entfallen jeweils auf Schaumwein?
 - Welche Beträge hiervon entfallen jeweils auf Spirituosen?
 - Welche Beträge hiervon entfallen jeweils auf Zwischenerzeugnisse?
 - Welche Beträge hiervon entfallen jeweils auf Alkopops?

Die Fragen 4 bis 4f werden gemeinsam beantwortet.

Die Steuerreinnahmen für die Monate Januar bis Mai in den Jahren 2017 bis 2019 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Jahr 2017 gerundet in Mio. €	Januar	Februar	März	April	Mai
a) Bier	55,92	41,56	45,31	53,31	55,76
b) Wein	0	0	0	0	0
c) Schaumwein	25,38	63,25	20,29	23,45	30,26
d) Alkoholische Erzeugnisse (Spirituosen)	213,85	239,27	124,95	139,84	181,7
e) Zwischenerzeugnisse	1,6	1,73	0,96	0,97	1,47
f) Alkopops	0,18	0,07	0,05	0,08	0,15

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Jahr 2018 gerundet in Mio. €	Januar	Februar	März	April	Mai
a) Bier	51,43	45,54	43,45	49,17	58,88
b) Wein	0	0	0	0	0
c) Schaumwein	46,86	58	21,79	21,27	30,34
d) Alkoholische Erzeugnisse (Spirituosen)	221,06	228,18	141,95	133,65	190,81
e) Zwischenerzeugnisse	1,72	1,95	1,28	0,8	0,97
f) Alkopops	0,14	0,1	0,17	0,09	0,06

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Jahr 2019 gerundet in Mio. €	Januar	Februar	März	April	Mai
a) Bier	47,84	40,43	41,41	43,42	55,63
b) Wein	0	0	0	0	0
c) Schaumwein	46,53	55,27	21,93	23,73	28,28
d) Alkoholische Erzeugnisse (Spirituosen)	215,8	216,88	146,23	147,03	160,45
e) Zwischenerzeugnisse	1,66	1,81	1,39	1,11	1,21
f) Alkopops	0,08	0,08	0,07	0,07	0,07

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

5. Welche Unterschiede bei der Menge des konsumierten Alkohols gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Männern und Frauen in dem oben genannten Zeitfenster, und wie haben sich diese seit 2017 entwickelt?

Nach dem Epidemiologischen Suchtsurvey (ESA) 2018 gaben 71,6 Prozent der befragten Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren (hochgerechnet 36,9 Millionen Personen) an, innerhalb der letzten 30 Tage Alkohol getrunken zu haben. Unter den Konsumierenden berichteten 34,5 Prozent von mindestens einer Episode des Rauschtrinkens, wobei die Prävalenz bei Männern mit 42,8 Prozent höher war als bei Frauen (24,6 Prozent). Die Prävalenz des Konsums riskanter Alkoholmengen lag bei 18,1 Prozent, wobei sich die Prävalenz der Männer (16,7 Prozent) und Frauen (19,7 Prozent) nicht statistisch signifikant unterschied (<https://www.aerzteblatt.de/medizin/wissenschaft?aid=209388>). Die Alkoholkonsumprävalenz weist seit 1995 bei beiden Geschlechtern im Alter von 18 bis 59 Jahren einen fallenden Trend auf. Der Rückgang fällt bei Frauen stärker aus als bei Männern (<https://www.aerzteblatt.de/archiv/209390/Trends-des-Substanzkonsums-und-substanzbezogener-Stoerungen>). Weitere Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Wie viele qualifizierte Alkoholentzüge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland in den Monaten Januar bis Mai 2020 begonnen und durchgeführt?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

7. Wie viele qualifizierte Alkoholentzüge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland in den Monaten Januar bis Mai jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 begonnen und durchgeführt?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

8. Wie viele Menschen befanden sich in den Monaten Januar bis Mai 2020 jeweils in einer Entwöhnungstherapie (bitte nach Bundesländer auflisten)?
 - a) Wie viele Menschen befanden sich in stationärer Suchtrehabilitation?
 - b) Wie viele Menschen befanden sich in teilstationärer Suchtrehabilitation?
 - c) Wie viele Menschen befanden sich in ambulanter Suchtrehabilitation?

Die Fragen 8 bis 8c werden gemeinsam beantwortet.

Für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung erhebt die Deutsche Rentenversicherung Bund umfangreiche Daten zur medizinischen Rehabilitation. So werden u. a. die Zahlen der gestellten Anträge, bewilligten Rehabilitationen und durchgeführten Leistungen sowie die angetretenen Rehabilitationen für alle Rentenversicherungsträger statistisch erfasst. Die in der Frage erbetenen Daten werden jedoch nicht erfasst. Der Fragestellung am nächsten kommen die erfassten Antrittszahlen. Diese liegen aktuell bis einschließlich April 2020 vor. Für Alkoholabhängige sind die Daten jeweils nach Bundesland und Leistungsart in der beigefügten Tabelle 3 dargestellt.

9. Wie viele Menschen befanden sich in den Monaten Januar bis Mai in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils in einer Entwöhnungstherapie (bitte nach Bundesländer auflisten)?
- Wie viele Menschen befanden sich in stationärer Suchtrehabilitation?
 - Wie viele Menschen befanden sich in teilstationärer Suchtrehabilitation?
 - Wie viele Menschen befanden sich in ambulanter Suchtrehabilitation?

Die Fragen 9 bis 9c werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen. Für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Summe der angetretenen Leistungen für die medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker (Alkoholabhängigkeit) für die Jahre 2017 bis 2019 (und 2020) jeweils von Januar bis April in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Reha-Antragslaufzeiten-Statistik für jeweils Januar bis April bis 2017 bis 2020
Angetretene medizinische Reha-Leistungen

Bewilligte Maßnahmeart (medizinische Reha)	Statistisch erfasste angetretene Leistungen			
	2017	2018	2019	2020
Entwöhnungsbehandlungen - Alkoholabhängigkeit	11.465	10.679	9.943	6.798

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

10. Wie viele Suchthilfeeinrichtungen (Beratungsstellen, Rehakliniken) mussten nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der COVID-19-Pandemie ihre Versorgung einstellen bzw. reduzieren?
- Welche Bundesländer sind in welchem Umfang betroffen?
 - Was tut die Bundesregierung, um hier die Versorgung zu sichern?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung und Krankenversicherung ist zu sagen, dass von Beginn der COVID-19-Pandemie an das Ziel verfolgt wurde, die Rehabilitationen Abhängigkeitskranker nach Möglichkeit weiter durchzuführen. Hierzu wurden von den Leistungsträgern Empfehlungen für die ambulante, ganztägig ambulante und stationäre Rehabilitation Abhängigkeitskranker herausgegeben, so dass weiterhin die nahtlose Aufnahme von Patientinnen und Patienten möglich war und ist, die im Vorfeld einen qualifizierten Entzug im Krankenhaus durchgeführt haben. Ferner betrafen und betreffen die Empfehlungen die Durchführung der Leistungen. Diese konnten und können auch in angepasster Form durchgeführt werden, so dass die Rehabilitationen zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden können. Äußerten Rehabilitandinnen und Rehabilitanden den Wunsch, die Rehabilitation aus Furcht vor der COVID-19-Pandemie nicht antreten zu wollen bzw. die Rehabilitation abbrechen, so wurde diesem Wunsch entsprochen. Ein Belegungsrückgang kann – wie die Daten in der Antwort zu Frage 8 zeigen – verzeichnet werden. Nach Informationen der Rentenversicherung haben nur wenige Rehabilitationseinrichtungen für Abhängigkeitskranke (kurzzeitig) aufgrund von behördlichen Anordnungen schließen müssen, wobei hierzu keine genauen Zahlen vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass alle Rehabilitationseinrichtungen für Abhängigkeitskranke, die von der Rentenversicherung in Anspruch genommen werden, aus vorgenannten Gründen von Reduzierungen betroffen sind. Hinweise aus

der Praxis lassen darauf schließen, dass die Neuaufnahme von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden ab dem Monat Mai wieder deutlich steigt. Ergänzend sei bemerkt, dass die Versorgung der Betroffenen mit Rehabilitationen durch die Leistungsträger und Leistungserbringer zu jeder Zeit sichergestellt werden konnte.

11. Wie stellt die Bundesregierung die Versorgung von Suchtkranken zu Corona-Zeiten sicher?

Die Sicherstellung der Versorgung von Suchtkranken ist nicht alleine Aufgabe der Bundesregierung. Durch die Rentenversicherungsträger wurde dafür gesorgt, dass das Angebot an Suchtrehabilitationsmaßnahmen auch in der Pandemie fortgeführt werden konnte – und zwar sowohl in den Kliniken als auch ambulant.

In verschiedenen Bundesländern wurden Einrichtungen der Suchthilfe als systemrelevant eingestuft.

Die Kommunen haben dafür gesorgt, dass die Suchtberatung auch in Zeiten der Pandemie über telefonische und digitale Angebote weitgehend aufrechterhalten werden konnte.

Im Rahmen der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung hat das Bundesministerium für Gesundheit Regelungen zur Aufrechterhaltung der Versorgung substituierter Patientinnen und Patienten erlassen.

12. Welche präventiven Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um einer Zunahme von Alkoholmissbrauch und Alkoholabhängigkeit während der COVID-19-Pandemie entgegenzuwirken?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

13. Welche Programme zur Verringerung des Alkoholkonsums und zur Prävention von Krankheiten, die in Verbindung mit dem Alkoholkonsum stehen, werden von der Bundesregierung und den gesetzlichen Versicherungen in welchem Umfang unterstützt?

Zur Verringerung des Alkoholkonsums und zur Prävention von Krankheiten, die in Verbindung mit Alkoholkonsum stehen, führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) seit vielen Jahren zielgruppenspezifische Präventionskampagnen und -programme durch. Einen Schwerpunkt stellt dabei die Zielgruppe der Heranwachsenden dar. Aktuell richtet sich die BZgA daher mit zwei Jugendkampagnen – „Null Alkohol – Voll Power“ für Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren und „Alkohol? Kenn dein Limit.“ für Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren – an diese wichtige Zielgruppe der Alkoholprävention. Beide Präventionsprogramme umfassen Internetangebote, Printmedien für die Zielgruppe und wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie lebensweltbezogene Angebote vorrangig in Schulen (z. B. JugendFilmTage/ Mitmachparcours/Voll Power-Schultour) und in Kommunen (z. B. Peer-Aktionen). Für die Jugendkampagne „Null Alkohol – Voll Power“ werden jährlich Bundesmittel in Höhe von rund 1 Million (Mio.) Euro bereitgestellt. Die BZgA-Jugendkampagne „Alkohol? Kenn dein Limit.“ wird vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. im Rahmen eines Sponsorings seit 2009 gefördert. Aktuell betragen die jährlich eingesetzten Sponsoringmittel 4,2 Mio. Euro zuzüglich Bundesmittel in Höhe von rund 1 Mio. Euro.

Da in der erwachsenen Bevölkerung der Alkoholkonsum nach wie vor weit verbreitet und hoch ist und Erwachsene für Kinder und Jugendliche wichtige Vorbilder sind, führt die BZgA ergänzend zu den oben genannten Jugendkampagnen seit dem Jahr 2000 unter dem Dach der Kampagne „Alkohol? Kenn dein Limit.“ eine Kampagne für die Zielgruppe der Erwachsenen durch. Das Präventionsprogramm umfasst Internetangebote und Printmedien für die Zielgruppe der Allgemeinbevölkerung mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen. Daneben werden gezielt Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angesprochen (z. B. Ärztinnen und Ärzte). Zur Prävention des Fetalen Alkoholsyndroms (FAS) adressiert die Kampagne zielgruppenspezifisch Schwangere und ihre Partner, um eine alkoholfreie Schwangerschaft zu fördern. Daneben werden Eltern gezielt dafür sensibilisiert, dass sich ihre Kinder am elterlichen Alkoholkonsumverhalten orientieren. Die Kampagne unterstützt Eltern außerdem bei Fragen, die im Zusammenhang mit Alkoholkonsum Erfahrungen ihrer heranwachsenden Kinder auftreten können. Darüber hinaus informiert die Kampagne zielgerichtet ältere Menschen und unterstützt Fachkräfte zum Thema Kinder aus suchtbelasteten Familien. Die Bundesregierung stellt der BZgA für die Durchführung der Erwachsenenkampagne „Alkohol? Kenn dein Limit.“ jährlich rund 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Um Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Lebenswelt Freizeit/Sport noch passgenauer zu erreichen, hat die BZgA in Kooperation mit wichtigen Breitensportverbänden (z. B. Deutscher Fußballbund, Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Handballbund etc.) die Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“ entwickelt. Im Rahmen der Aktion werden teilnehmende Sportvereine dabei unterstützt, Vereinsfeste, Turniere oder Ähnliches komplett alkoholfrei zu gestalten. Für die Durchführung der BZgA-Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“ werden jährlich rund 200.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Krankenkassen erbringen auf der Grundlage der §§ 20 ff. des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) Leistungen zur primären Prävention und Gesundheitsförderung. In diesem Rahmen erbringen sie auch Maßnahmen, die dazu dienen, Versicherte für einen verantwortungsvollen Konsum mit Alkohol zu sensibilisieren. Bei Kindern und Jugendlichen zielen die Maßnahmen auf eine Verhinderung des Einstiegs in den Konsum von Alkohol.

Im Rahmen des § 20a Absatz 3 SGB V werden durch das GKV-Bündnis für Gesundheit mit Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verschiedene Projekte und Programme zur Verringerung des Alkoholkonsums und zur Prävention der damit in Verbindung stehenden Erkrankungen durchgeführt. Im Jahr 2020 wurden hierfür Mittel in Höhe von rund zwei Mio. Euro eingeplant. Die Aktivitäten umfassen Projekte auf kommunaler Ebene sowie Forschungsaktivitäten und werden durch kommunikative Maßnahmen, wie z. B. die lebenswelt- und zielgruppenspezifische Informationsaufbereitung, unterstützt (<https://www.gkv-buendnis.de/gesunde-lebenswelten/kommune/themen-und-inhalte/suchtpraevention-in-der-kommune/alkoholpraevention-in-der-kommune/>).

Ein Förderschwerpunkt des GKV-Bündnisses für Gesundheit bildet das kommunale Alkoholpräventionsprogramm HaLT („Hart am Limit“). In diesem Rahmen werden für die Zielgruppe „Kinder- und Jugendliche/Junge Erwachsene“ u. a. gefördert:

- Sofort-Interventionen bei Alkoholintoxikation bzw. bei durch Alkohol bedingten unerwünschten Ereignissen in Einrichtungen für Jugendliche (inkl. Jugendgerichtshilfe, Schule, Jugendfreizeiteinrichtungen),
- Risiko-Check im Einzelsetting und im Gruppensetting und
- Multiplikatorenschulungen.

Zur Weiterentwicklung der Alkoholprävention in der kommunalen Lebenswelt werden darüber hinaus insbesondere Maßnahmen des Qualitätsmanagements und der Vernetzung auf Standort- und Landesebene sowie der Entwicklung neuer Präventionsangebote im Rahmen von HaLT gefördert.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Förderangebot im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit. Für die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien“ kann jede Kommunen in Deutschland eine Förderung in Höhe von 110.000 Euro binnen vier Jahren erhalten, mit der zielgruppenspezifische Projekte – u. a. auch zur Alkoholprävention – in kommunaler Verantwortung umgesetzt werden können (<https://www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/zielgruppenspezifische-interventionen/>).

Alkoholpräventive Maßnahmen werden ebenfalls im Rahmen des Projektes zur „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ gefördert, dass bundesweit an zurzeit 228 Standorten umgesetzt wird. Neben den standortindividuellen Aktivitäten, wie z. B. der Vermittlung in Selbsthilfe, steht das Selbstkontrollprogramm („SKOLL“) zum Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Suchtstoffen als bundesweites Angebot zur Verfügung.

Aktuelle Forschungsaktivitäten des GKV-Bündnisses für Gesundheit umfassen u. a. die

- Entwicklung von evidenzbasierten Handlungsempfehlungen für Eltern im Umgang mit dem Alkoholkonsum ihrer Kinder.
- Entwicklung und Erprobung eines Kriterienkatalogs zu förderlichen Strukturen und Faktoren der kommunalen Suchtprävention (Modelstrukturen) auf der Grundlage wissenschaftlicher Literatur und Praxisanwendungen
- Evaluation des Multiplikatorenprogramms „Kind s/Sucht Familie“, einschl. der Entwicklung von Handlungsempfehlungen und die
- Begleitforschung zum Alkoholpräventionsprogramm HaLT (s. o.).

Aus abgeschlossenen Forschungsaktivitäten des GKV-Bündnisses für Gesundheit zur Alkohol-prävention im Speziellen sind u. a. folgende Studien verfügbar:

- Bestandaufnahme schulbasierter Modelle zur Reduktion oder Verhinderung von riskantem Alkoholkonsum bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (https://www.gkv-buendnis.de/publikationen/publikation/?tx_gkvpublications_detail%5Bpublications%5D=42&tx_gkvpublications_detail%5BoverviewPageUid%5D=&tx_gkvpublications_detail%5Baction%5D=show&tx_gkvpublications_detail%5Bcontroller%5D=Publications&cHash=a334da09c5f7b53ff145209cbfea60b4),
- Systematischer Review zur Prävention des Alkoholmissbrauchs bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (https://www.gkv-buendnis.de/publikationen/publikation/?tx_gkvpublications_detail%5Bpublications%5D=43&tx_gkvpublications_detail%5BoverviewPageUid%5D=&tx_gkvpublications_detail%5Baction%5D=show&tx_gkvpublications_detail%5Bcontroller%5D=Publications&cHash=81c8cd75ec52b6c29dc9b19adc1db5a8).

Darüber hinaus fördert das GKV-Bündnis für Gesundheit

- das kommunale Engagement im Bereich Suchtprävention durch einen Sonderpreis im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ (Das Thema des Sonderpreises im Jahr 2020 lautet: „Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder aus suchtbelasteten Familien“) und

- den wissenschaftlichen Austausch im Rahmen des 13. Deutschen Suchtkongresses.

Die Präventionsleistungen der Deutschen Rentenversicherung nach § 14 Absatz 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) haben das Ziel, die Eigenverantwortung und Selbstkompetenz der Teilnehmer zu stärken und sie dabei zu unterstützen, einen gesundheitsförderlichen Lebensstil zu pflegen. Hierbei werden auch Entspannungstechniken und Strategien zur Selbstregulation vermittelt. Es ist durchaus möglich, dass hierbei ein Substanzmissbrauch bei manchen Teilnehmern gestoppt werden kann. Zumindest besteht die Möglichkeit während der Präventionsleistung ein riskantes Konsumverhalten zu erkennen und entsprechend zu intervenieren.

14. Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um Kinder suchtkranker Eltern während der COVID-19-Pandemie zu schützen?

Um die Kinder- und Jugendhilfe unter den aktuell durch die Corona-Pandemie erschwerten Bedingungen bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Online-Angebot „Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona – Forum Transfer“ (www.forum-transfer.de), das das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinsam mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, dem Deutschen Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht und der Universität Hildesheim aufgebaut hat. Auf der Webseite finden sich u. a. aktuelle Hinweise, Empfehlungen und fachlich systematisierte Beispiele „guter Praxis“ zu den verschiedenen Themenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe zur Bewältigung der besonderen Situation für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Es werden u. a. auch Online-Seminare zu unterschiedlichen Themenfeldern für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe angeboten.

Um Kinder, Jugendliche und Eltern während der Corona-Pandemie bei Problemen besser unterstützen zu können, hat das BMFSFJ die Telefon- und Online-Beratungsangebote ausgebaut. Das BMFSFJ hat die Förderung der „Nummer gegen Kummer“ (www.nummergegenkummer.de) verstärkt, um die Erreichbarkeit des Kinder- und Jugendtelefons, des Elterntelefons sowie der Online-Beratung für junge Menschen deutlich zu erhöhen. Das BMFSFJ hat außerdem die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (www.bke.de) aufgestockt und die Beratungskapazität um 40 Prozent erhöht. Des Weiteren wurden das Beratungsportal Jugendmigrationsdienste (www.jmd4yo.de) und das Beratungsportal Off Road Kids für junge Menschen auf der Straße (www.sofahopper.de) ausgebaut. Außerdem fördert das BMFSFJ seit dem 1. Mai 2020 den Ausbau des Online-Beratungsangebotes von „JugendNotMail“ (www.jugendnotmail.de). Damit verbunden ist auch die Förderung der Entwicklung einer „App“, um das Angebot von „JugendNotMail“ auch auf mobilen Endgeräten verfügbar zu machen.

Derzeit baut „KidKit“ (<https://www.kidkit.de/>) aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen besonderen Schwierigkeiten für die Kinder von suchtkranken Eltern sein Angebot weiter aus. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung unterstützt Hilfsorganisationen bei ihrer Arbeit, u. a. auch dieses erfolgreiche Projekt. Diesen Kindern, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind, wird über das bestehende Angebot hinaus gerade zu Zeiten der Corona-Pandemie zielgerichtete Hilfe angeboten. Bereits jetzt leistet KidKit wertvolle Unterstützung. Beispielsweise hat KidKit „Corona-Tipps“ für Kinder und Jugendliche aus dysfunktionalen Familien veröffentlicht (u. a. Spot „Du bist nicht allein!“: <https://we.tl/t-dBe9dJbOQT> <<https://we.tl/t-dBe9dJbOQT>>).

Von den genannten Maßnahmen profitieren insbesondere auch Kinder und Jugendliche, die in suchtbelasteten Familien aufwachsen.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung hat wiederholt – insbesondere auch zu Zeiten der Corona-Pandemie – öffentlich darauf hingewiesen, dass Kinder aus suchtbelasteten Familien eines besonderen Schutzes und eines verlässlichen Ansprechpartners im Alltag bedürfen. Die aktuell vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderten Forschungsprojekte zur Verbesserung der Situation von Kindern aus suchtbelasteten Familien wurden an die aktuelle Situation angepasst, um Verzögerungen im Projektverlauf möglichst zu vermeiden.

15. Hatte die COVID-19-Pandemie Einfluss auf die Im- bzw. Exporte von alkoholischen Getränken, wenn ja, in welchem Umfang, und aus welchen Gründen?

Außenhandelsdaten liegen aktuell nur bis einschließlich des Monats März 2020 vor. Auf dieser Grundlage lassen sich keine gesicherten und seriösen Aussagen über mögliche Effekte der Corona-Pandemie auf Ein- und Ausfuhren alkoholischer Getränke treffen, da diese auch auf andere Ursachen zurückzuführen sein können (z. B. Anhebung der US-Zölle u. a. auf Wein und Spirituosen wegen des WTO-Falls für rechtswidrige EU-Subventionen für Airbus am 18. Oktober 2019).

Statistisches Bundesamt
F308 / 2000799210

Anlage 1a

Steuerpflichtiger Bierabsatz insgesamt nach Ländern 2017 *

hl

Land	Jahr 2017	Januar	Februar	März	April	Mai
Baden-Württemberg	4 778 493	308 498	314 181	370 817	403 173	477 367
Bayern	18 176 200	1 128 932	1 167 517	1 449 230	1 445 079	1 710 102
Berlin/ Brandenburg	3 762 269	230 074	246 396	322 796	306 917	369 646
Hessen	2 117 517	140 637	145 545	188 090	213 478	248 333
Mecklenburg-Vorpommern	2 558 588	184 480	167 000	203 039	218 477	287 673
Niedersachsen / Bremen	5 612 693	377 660	456 960	496 364	453 406	508 069
Nordrhein-Westfalen	19 363 819	1 143 594	1 314 337	1 532 701	1 659 541	1 937 775
Rheinland-Pfalz / Saarland	5 163 863	298 137	375 768	374 321	444 789	516 048
Sachsen	7 363 083	450 954	501 367	644 657	640 072	754 933
Sachsen-Anhalt	1 981 210	95 908	124 522	150 555	163 353	203 684
Schleswig-Holstein / Hamburg	3 780 508	222 059	245 209	329 249	363 215	400 683
Thüringen	2 584 523	172 464	157 808	201 036	211 874	250 627
Deutschland	77 242 767	4 753 395	5 216 610	6 262 855	6 523 374	7 664 941

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

Land	Jahr 2017	Januar	Februar	März	April	Mai
Baden-Württemberg	-1,2	-5,2	-3,6	-6,9	1,1	3,9
Bayern	-0,5	-3,4	-6,2	-2,2	-10,3	-1,1
Berlin/ Brandenburg	-1,9	2,4	-11,6	1,0	-6,5	-2,6
Hessen	-12,7	-9,5	-5,2	6,9	-6,8	3,0
Mecklenburg-Vorpommern	-2,5	19,7	-7,8	-4,5	-2,9	15,9
Niedersachsen / Bremen	-8,2	15,9	22,2	-3,7	-12,2	-9,5
Nordrhein-Westfalen	0,0	-6,9	2,4	-2,9	2,4	5,4
Rheinland-Pfalz / Saarland	-1,1	-11,0	16,5	-8,4	-5,8	-2,8
Sachsen	-2,8	-4,9	-7,4	-4,2	0,0	10,1
Sachsen-Anhalt	-11,3	-15,0	-22,1	-13,1	-3,2	-17,6
Schleswig-Holstein / Hamburg	-5,1	8,7	-7,5	0,5	6,0	1,8
Thüringen	0,2	-4,5	-9,4	-7,3	-5,1	1,9
Deutschland	-2,3	-2,8	-1,7	-3,4	-3,7	1,4

* Ohne Bier mit einem Alkoholgehalt von 0,5 vol % und weniger (Alkoholfreies Bier, Malztrunk).

Abkürzungen:

hl = Hektoliter (1hl = 100 l)

Quelle: Fachserie 14, Reihe 9.2.1, Absatz von Bier

Statistisches Bundesamt
F308 / 2000799210

Anlage 1b

Steuerpflichtiger Bierabsatz insgesamt nach Ländern 2018 *

hl

Land	Jahr 2018	Januar	Februar	März	April	Mai
Baden-Württemberg	4 971 496	340 717	310 107	352 631	471 347	496 916
Bayern	18 826 983	1 286 666	1 146 109	1 398 198	1 683 558	1 851 142
Berlin/ Brandenburg	3 845 072	288 531	247 947	291 898	331 753	379 517
Hessen	2 117 881	140 894	112 914	154 115	188 968	219 123
Mecklenburg-Vorpommern	2 656 636	162 101	157 762	197 294	231 766	274 584
Niedersachsen / Bremen	5 367 782	352 760	322 987	403 415	504 903	547 986
Nordrhein-Westfalen	19 526 476	1 347 763	1 384 860	1 384 257	1 648 592	1 994 320
Rheinland-Pfalz / Saarland	5 112 194	371 842	314 102	373 545	443 600	540 664
Sachsen	7 134 919	538 954	389 036	546 763	636 993	750 055
Sachsen-Anhalt	1 802 008	116 223	125 077	154 987	166 429	186 693
Schleswig-Holstein / Hamburg	3 654 548	203 296	217 290	277 548	328 063	418 214
Thüringen	2 722 239	196 119	168 010	195 796	252 486	278 380
Deutschland	77 738 234	5 345 865	4 896 201	5 730 448	6 888 457	7 937 595

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

Land	Jahr 2018	Januar	Februar	März	April	Mai
Baden-Württemberg	4,0	10,4	-1,3	-4,9	16,9	4,1
Bayern	3,6	14,0	-1,8	-3,5	16,5	8,2
Berlin/ Brandenburg	2,2	25,4	0,6	-9,6	8,1	2,7
Hessen	0,0	0,2	-22,4	-18,1	-11,5	-11,8
Mecklenburg-Vorpommern	3,8	-12,1	-5,5	-2,8	6,1	-4,5
Niedersachsen / Bremen	-4,4	-6,6	-29,3	-18,7	11,4	7,9
Nordrhein-Westfalen	0,8	17,9	5,4	-9,7	-0,7	2,9
Rheinland-Pfalz / Saarland	-1,0	24,7	-16,4	-0,2	-0,3	4,8
Sachsen	-3,1	19,5	-22,4	-15,2	-0,5	-0,6
Sachsen-Anhalt	-9,0	21,2	0,4	2,9	1,9	-8,3
Schleswig-Holstein / Hamburg	-3,3	-8,4	-11,4	-15,7	-9,7	4,4
Thüringen	5,3	13,7	6,5	-2,6	19,2	11,1
Deutschland	0,6	12,5	-6,1	-8,5	5,6	3,6

* Ohne Bier mit einem Alkoholgehalt von 0,5 vol % und weniger (Alkoholfreies Bier, Malztrunk).

Abkürzungen:

hl = Hektoliter (1hl = 100 l)

Quelle: Fachserie 14, Reihe 9.2.1, Absatz von Bier

Statistisches Bundesamt
F308 / 2000799210

Anlage 1c

Steuerpflichtiger Bierabsatz insgesamt nach Ländern 2019 *

Hektoliter (1hl = 100 l)

Land	Jahr 2019	Januar	Februar	März	April	Mai
Baden-Württemberg	4 813 679	335 373	312 265	339 698	438 828	431 340
Bayern	18 203 435	1 333 148	1 198 470	1 290 406	1 647 366	1 624 088
Berlin/ Brandenburg	3 958 390	284 184	262 293	292 985	372 755	352 460
Hessen	2 130 766	146 521	164 521	163 055	206 432	207 738
Mecklenburg-Vorpommern	2 667 089	190 026	202 515	197 343	254 283	248 140
Niedersachsen / Bremen	5 474 547	358 652	347 462	436 341	509 949	482 657
Nordrhein-Westfalen	19 216 236	1 363 256	1 394 582	1 377 759	1 782 926	1 855 309
Rheinland-Pfalz / Saarland	4 871 885	329 393	399 085	327 349	458 715	450 278
Sachsen	6 980 685	522 921	462 963	525 633	640 311	666 886
Sachsen-Anhalt	1 883 965	138 264	140 934	163 981	165 798	182 905
Schleswig-Holstein / Hamburg	3 525 327	207 325	222 736	262 276	367 633	359 185
Thüringen	2 414 257	187 827	169 149	186 157	218 734	236 436
Deutschland	76 140 262	5 396 890	5 276 975	5 562 983	7 063 731	7 097 422

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

Land	Jahr 2019	Januar	Februar	März	April	Mai
Baden-Württemberg	-3,2	-1,6	0,7	-3,7	-6,9	-13,2
Bayern	-3,3	3,6	4,6	-7,7	-2,1	-12,3
Berlin/ Brandenburg	2,9	-1,5	5,8	0,4	12,4	-7,1
Hessen	0,6	4,0	45,7	5,8	9,2	-5,2
Mecklenburg-Vorpommern	0,4	17,2	28,4	0,0	9,7	-9,6
Niedersachsen / Bremen	2,0	1,7	7,6	8,2	1,0	-11,9
Nordrhein-Westfalen	-1,6	1,1	0,7	-0,5	8,1	-7,0
Rheinland-Pfalz / Saarland	-4,7	-11,4	27,1	-12,4	3,4	-16,7
Sachsen	-2,2	-3,0	19,0	-3,9	0,5	-11,1
Sachsen-Anhalt	4,5	19,0	12,7	5,8	-0,4	-2,0
Schleswig-Holstein / Hamburg	-3,5	2,0	2,5	-5,5	12,1	-14,1
Thüringen	-11,3	-4,2	0,7	-4,9	-13,4	-15,1
Deutschland	-2,1	1,0	7,8	-2,9	2,5	-10,6

* Ohne Bier mit einem Alkoholgehalt von 0,5 vol % und weniger (Alkoholfreies Bier, Malztrunk), Vorläufige Ergebnisse.

Aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen können sich die Angaben für zurückliegende Monate laufend verändern, daher können die Daten der dargestellten Monatswerte von den Summen abweichen.

In den monatlichen Meldungen zur Biersteuerstatistik werden geänderte Werte nur einmalig für den aktuellen Vorjahresmonat sichtbar (z. B. im Januar 2019 geänderte Werte für Januar 2018).

Quelle: Fachserie 14, Reihe 9.2.1, Absatz von Bier

Statistisches Bundesamt
F308 / 2000799210

Anlage 1d

Steuerpflichtiger Bierabsatz insgesamt nach Ländern 2020 ***Hektoliter (1hl = 100 l)**

Land	zusammen	Januar	Februar	März	April	Mai
Baden-Württemberg		345 269	328 013	314 523	351 449	
Bayern		1 307 812	1 222 554	1 330 211	1 383 375	
Berlin/ Brandenburg		278 438	304 857	323 272	336 531	
Hessen		132 047	128 586	123 834	137 878	
Mecklenburg-Vorpommern		173 241	168 935	216 657	228 442	
Niedersachsen / Bremen		357 055	347 172	440 411	460 165	
Nordrhein-Westfalen		1 366 938	1 407 734	1 404 296	1 406 996	
Rheinland-Pfalz / Saarland		335 419	355 871	341 056	358 959	
Sachsen		538 252	505 188	531 375	566 755	
Sachsen-Anhalt		124 040	124 841	153 440	153 779	
Schleswig-Holstein / Hamburg		213 641	218 083	192 126	161 971	
Thüringen		183 554	165 907	181 493	211 862	
Deutschland		5 355 708	5 277 741	5 552 693	5 758 163	

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

Land	zusammen	Januar	Februar	März	April	Mai
Baden-Württemberg		3,0	5,0	-7,4	-19,9	
Bayern		-1,9	2,0	3,1	-16,0	
Berlin/ Brandenburg		-2,0	16,2	10,3	-9,7	
Hessen		-9,9	-21,8	-24,1	-33,2	
Mecklenburg-Vorpommern		-8,8	-16,6	9,8	-10,2	
Niedersachsen / Bremen		-0,4	-0,1	0,9	-9,8	
Nordrhein-Westfalen		0,3	0,9	1,9	-21,1	
Rheinland-Pfalz / Saarland		1,8	-10,8	4,2	-21,7	
Sachsen		2,9	9,1	1,1	-11,5	
Sachsen-Anhalt		-10,3	-11,4	-6,4	-7,2	
Schleswig-Holstein / Hamburg		3,0	-2,1	-26,7	-55,9	
Thüringen		-2,3	-1,9	-2,5	-3,1	
Deutschland		-0,8	0,0	-0,2	-18,5	

* Ohne Bier mit einem Alkoholgehalt von 0,5 vol % und weniger (Alkoholfreies Bier, Malztrunk), Vorläufige Ergebnisse.

Aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen können sich die Angaben für zurückliegende Monate laufend verändern, daher können die Daten der dargestellten Monatswerte von den Summen abweichen.

In den monatlichen Meldungen zur Biersteuerstatistik werden geänderte Werte nur einmalig für den aktuellen Vorjahresmonat sichtbar (z. B. im Januar 2020 geänderte Werte für Januar 2019).

Quelle: Fachserie 14, Reihe 9.2.1, Absatz von Bier

Statistisches Bundesamt
F308 / 2000799000

Anlage 2

Annähernder Verbrauch alkoholischer Getränke in Deutschland

Jahr	Bier ¹			Schaumwein ²			Zwischen- erzeugnisse ³			Trinkwein einschl. Schaumwein ⁴			Alkohol zu Trinkzwecken ⁵					
	Insgesamt 1 000 hl	Veränderung/Vj. nach der Menge %	je Einwohner/in ⁶ l	Insgesamt 1 000 hl	Veränderung/Vj. nach der Menge %	je Einwohner/in ⁶ l	Insgesamt 1 000 hl	Veränderung/Vj. nach der Menge %	je Einwohner/in ⁶ l	Insgesamt 1 000 hl	Veränderung/Vj. nach der Menge %	je Einwohner/in ⁶ l	Insgesamt 1 000 hl	Veränderung/Vj. nach der Menge %	je Einwohner/in ⁶ l	Insgesamt 1 000 hl	Veränderung/Vj. nach der Menge %	je Einwohner/in ⁶ l
2017	77 429,2 a	-2,3	93,7	2 859,4	-5,2	3,46	129,1	7,0	0,16	20 164	0,3	24,4	1 775,6	1,0	2,15	1 775,6	1,0	2,15
2018	77 914,3 a	0,6	94,0	2 838,3	-0,7	3,42	133,8	3,6	0,16	19 747	-2,1	23,9	1 862,0	4,9	2,25	1 862,0	4,9	2,25
2019	76 283,5 a	-2,1	92,0	2 795,5 a	-1,5	3,37	145,9 a	9,1	0,18	1 698,4 a	-8,8	2,05	1 698,4 a	-8,8	2,05

1 Versteuerter Bierabsatz (einschl. Hausrunk und Einfuhrbier aus Drittstaaten), ohne alkoholfreies Bier.

2 Einschl. Schaumwein zum ermäßigten Satz.

3 Zwischenerzeugnisse sind gegorene Erzeugnisse, deren Destillationsalkohol zugesetzt wurde.

Die bekanntesten Zwischenerzeugnisse sind Sherry, Portwein und Madeira.

4 Für Wirtschaftsjahre bis zum 31. Juli des angegebenen Jahres.

Ohne Verarbeitungswein für Brauereien und Essigerstellung - Quelle: Berichte Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL)

in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

5 Bils 2017, Branntweinsteuerstatistik.

6 Berechnet mit den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011.

a Vorläufiges Ergebnis.

Stand: März 2020

Zeichenerklärung:

x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

... = Angaben fallen später an

Abkürzungen:

hl = Hektoliter (1 hl = 100 l)

l = Liter

% = Prozent

Anlage 3

Antreter bei Alkohol-Entwöhnungen (msat=23)

RV insgesamt

	April 2020				März 2020				Februar 2020				Januar 2020			
	stationäre Maßnahme	ganztägig ambulante Maßnahme	ambulante Maßnahme	keine Aussage möglich	stationäre Maßnahme	ganztägig ambulante Maßnahme	ambulante Maßnahme		stationäre Maßnahme	ganztägig ambulante Maßnahme	ambulante Maßnahme		stationäre Maßnahme	ganztägig ambulante Maßnahme	ambulante Maßnahme	
Bundesland																
keine Aussage möglich																
Schleswig-Holstein	20	3	9		28	1	9		44	2	13		48	3	7	
Hamburg	28	8	6		32	4	3		27	9	1		35	6	8	
Niedersachsen	77	3	48		92	8	49		127	9	45		148	13	49	
Bremen	6	1	2		12	1	4		12	2	1		10	5	5	
Nordrhein-Westfalen	210	8	48		270	22	65		258	24	57		350	29	49	
Hessen	99	3	17		95	4	16		110	7	23		137	9	22	
Rheinland-Pfalz	60	1	5		94	3	11		106	7	8		100	1	10	
Baden-Württemberg	116	11	19		178	11	26		198	17	26		223	25	31	
Bayern	130	1	25		182	5	31		213	17	18		262	4	21	
Saarland	17				18		6		24	2	5		25	1	1	
Berlin	51	2	5		35	4	9		42	7	8		41	9	14	
Brandenburg	56	1	5		50	1	8		62	2	8		75	1	7	
Mecklenburg-Vorpommern	37	1	2		35	1	9		37	3	8		44	3	12	
Sachsen	74		10		75		10		87		20		103		17	
Sachsen-Anhalt	37	1			46	3	1		41	1	1		62	1	1	
Thüringen	41		5		42		8		46		8		65		3	
Ausland	1								3				2			
Gesamt	1060	44	206		1284	68	265		1438	85	250		1731	110	257	

